

4570/AB XX.GP

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Franz Koller und Genossen vom 18. September 1998, Nr. 4899/J, betreffend Einsparungsmaßnahmen bei dem Finanzamt Hartberg, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Da von der Finanzverwaltung grundsätzlich der gleiche Beitrag zur Budgetkonsolidierung gefordert wird, wie von den anderen Bereichen des Bundes, muß mit weniger Personal das Auslangen gefunden werden, wobei die Personaleinsparungen vor allem durch Nichtnachbesetzungen von "natürlichen" Abgängen (Pensionierungen, Austritte) erreicht werden sollen. Ich ersuche um Verständnis, daß es mir aufgrund dieser Gegebenheiten leider nicht möglich ist, konkrete Angaben über allfällige Personalverminderungen beim Finanzamt Hartberg zu machen.

Zu 2.:

Beim Finanzamt Hartberg ist eine Generalsanierung vorgesehen, die auch den Um- und Ausbau des Altbestandes umfaßt.

Dieses Bauvorhaben wurde bereits in das Bundeshochbauprogramm aufgenommen, wobei das Planungsstadium, Einreich- und Ausschreibungsverfahren im Jahr 1999 abgeschlossen sein wird, sodaß mit den Umbauarbeiten voraussichtlich im Jahr 2000 begonnen werden kann.

Nach dem Abschluß dieser Arbeiten wird es infolge des vergrößerten Raumangebotes im Haupthaus möglich sein, einen Teil der derzeitigen Dislozierungen aufzugeben.

Zu 3. und 5.:

Nach dem derzeitigen Stand wird das Finanzamt Hartberg weiterhin das volle Bürgerservice anbieten und nicht in eine “unbedeutende Außenstelle” umgewandelt werden.

Änderungen wird es aber voraussichtlich (ebenso wie bei anderen Finanzämtern) bei der Betriebsprüfungsstelle geben, da die Ergebnisse der in jüngster Zeit verfügbaren Risko - analyse zeigen, daß in den ländlichen Gebieten wegen der niedrigen Zahl der zu prüfenden Betriebe die Zahl der Betriebsprüfer weiter vermindert und die Zahl der Betriebsprüfer in den Ballungsräumen weiter aufgestockt werden müßte, weil nur auf diese Weise dem gesetz - lichen Auftrag, für eine gleichmäßige Besteuerung aller Steuerpflichtigen zu sorgen, ent - sprochen werden kann.

Die möglichen Änderungen beim Außendienst der Finanzverwaltung werden vom Bundes - ministerium für Finanzen in einem eigenen Arbeitskreis, dem auch Personalvertreter ange - hören, untersucht. Selbstverständlich werden in diesem Zusammenhang alle Möglichkeiten flexiblen Arbeitseinsatzes einschließlich der künftigen Möglichkeiten von Teleworking geprüft werden.

Zu 4.:

Aus heutiger Sicht wird die Finanzverwaltung außerhalb von Wien weiterhin an allen bis - herigen Standorten vertreten sein und dort - im Sinne der Aufrechterhaltung des Bürger - services - in erster Linie die Bereiche beibehalten (wie z.B. Arbeitnehmerveranlagung und Familienbeihilfe) in denen die Steuerpflichtigen vornehmlich nicht durch Parteienvertreter unterstützt werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß die heute in breiter Form vorhandenen technischen Kommunikationsmittel sowie die umfangreiche Informations - tätigkeit der Finanzverwaltung die Notwendigkeit zu persönlichen Vorsprachen vermindern und dazu führen, daß der Parteienverkehr von Jahr zu Jahr rückläufig ist.